

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Goslar für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Goslar und den Strafkammern des Landgerichts Braunschweig

Der Rat der Stadt Goslar hat in der Sitzung am 08.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Braunschweig und das Amtsgericht Goslar gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 28.05. bis 01.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro der Stadt Goslar, Charley-Jacob-Str. 3, 38640 Goslar aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Goslar, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Goslar, den 23.05.2018

STADT GOSLAR
gez. Der Oberbürgermeister